

DIE PROTOKOLLISTEN

Unter Landvogt Dr. Brügler wirkte der Landschreiber Johann Georg Baumgartner als Aktuar und Protokollist bei den Hexenprozessen.³²⁶ Er blieb bis spätestens September 1679 in seinem Amt als Landschreiber.³²⁷

Bei den Hexenprozessen des Jahres 1680 war Franz Anton Braun als Protokollist tätig.³²⁸ Lizentiat Büchele verwechselte später seinen Namen mit dem seines Sohnes Zacharias,³²⁹ des Bürgermeisters der Stadt Bludenz.³³⁰

DIE BEZAHLUNG DER RICHTER

In einem Schreiben der Feldkircher Beamten vom Jänner 1681 heisst es, es haben *auß dem übermeßigen eyffer in fortsetzung solcher unordentlichen processen die examinatores unndt beysitzern gleichmeßig sich eines particular interesse nicht wenig suspect gemacht, in deme sie täglich ... ihre sportulas pro qualitate personarum haben und ihnen selbst assigniren.*³³¹ Otto Seger wollte später sogar beweisen, dass der Eifer der Beamten bei den Hexenprozessen «zum großen Teil daraus zu erklären» sei.³³²

Die Landammänner wurden für ihre Tätigkeit als Beisitzer bei den Gerichtsverfahren nicht schlecht bezahlt, die ausbezahlten Summen dürfen jedoch nicht überschätzt werden. Wie bereits angeführt, waren zum Beispiel die Ammänner Georg Bürkle, Hans Öhre und Jakob Schreiber durch die Hexenprozesse von 1680 keineswegs zu Reichtum gelangt. Allein die Erben Georg Wolfs und Kaspar Schreibers wurden in den achtziger Jahren nach Aufhebung der Urteile durch die kaiserliche Kommission *wegen eingenommenen confiscation geltern* zur Rechenschaft gezogen.³³³

Die gewöhnlichen Gerichtsleute erhielten ausser der Verpflegung keine Gebühren ausbezahlt. Ohne Zweifel aber hatten sie – und wohl überhaupt ein grösserer Personenkreis – auf manche andere Weise von den Hexenprozessen profitiert. Eine Möglichkeit dazu bildete zum Beispiel der Umstand,

dass zur Eintreibung der Konfiskationsgelder nicht selten die Fahrnis der Hingerichteten unter ihrem wahren Wert verkauft wurde.³³⁴

Aus einer in den achtziger Jahren zusammengestellten Übersicht,³³⁵ bei der Landammann Bürkle aufgrund seines Konkurses von 1682 nicht berücksichtigt ist, geht hervor, dass Kaspar Schreiber und Georg Wolf bei den «Brüglerischen Prozessen» von 1679 für insgesamt 80 Tage – wohlge-merkt auch für Sonn- und Feiertage – Sporteln (Sitzungsgebühren) erhielten. Kaspar Schreiber wurde mit 45 Kreuzer je Tag (total 60 Gulden), Georg Wolf mit 54 Kreuzer (total 72 Gulden) entlohnt.

Bei den «Walserischen Prozessen», die teils im Frühjahr und teils im Herbst 1680 stattfanden und alles in allem etwa vier Monate dauerten, erhielten Kaspar Schreiber und Georg Wolf dieselben Tages-sätze. Schreiber verdiente insgesamt 75 Gulden, Wolf 90.

Die Schellenberger Ammänner Hans Öhre und Jakob Schreiber wurden bei den «Walserischen Prozessen» höher entlohnt. Die Verfahren, an denen sie teilnahmen, begannen im April 1680 und endeten im August 1680. In dieser Zeit hätten sich die beiden nach eigenen Aussagen *schier alle täg sich eingefunden*, obwohl man ihnen nur für 100 Tage ihr *sizgelt* bezahlte. Öhre bekam pro Tag einen Gulden und acht Kreuzer (insgesamt 113 Gulden 20 Kreuzer), Schreiber jeden Tag einen Gulden (insgesamt 100 Gulden).

Zusammengerechnet bezogen also bei den Hexenprozessen der Jahre 1679 und 1680 Kaspar Schreiber 135 Gulden, Landammann Wolf 162 Gulden, Landammann Öhre 113 Gulden 20 Kreuzer und Landammann Jakob Schreiber 100 Gulden, was insgesamt die Summe von 510 Gulden 20 Kreuzern an Sitzungsgeldern ausmachte.

DIE FOLTERUNG

Die Folterung der Angeklagten wurde auf Anordnung des Gerichts durch einen Scharfrichter vorgenommen,³³⁶ der den Verlauf der Prozesse durch seine Tätigkeit mitunter wesentlich mitbestimmte.³³⁷